Preise und Mietbedingungen 2023

Miete für die Vereinsgaststätte Miete für den Schützensaal

200.- €uro

300.- €uro

Die Preise beinhalten Strom, Wasser und Heizung

Die in der Vereinsgaststätte befindliche Zapfanlage (Bier) kann benützt werden.

Für Speisen und Getränke sorgt der Mieter selbst.

Gläser, Geschirr und Besteck kann benutzt werden.

1.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier persönlich anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren.

Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am/im Veranstaltungsraum/Vereinsheim und an unbeweglichen Sachen auf dem Grundstück des SK-Dewangen 1934 e.V. verursacht werden.

2.

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf "Zimmerlautstärke" zu dämpfen.

3.

Der Mieter hat es zu unterlassen, die angrenzenden Nachbarn zu stören, dies gilt insbesondere für das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper), Zerwerfen von Geschirr und so weiter. Der Mieter ist für die Einhaltung - auch für seine Besucher -verantwortlich.

4.

Das Abrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper) auf dem Gelände des SK-Dewangen 1934 e.V. ist, aus sicherheitstechnischen Gründen, generell untersagt.

Für evtl. Schäden am oder im Vereinsheim, die durch das widerrechtliche Abrennen von Pyrotechnik auf dem Gelände des SK-Dewangen 1934 e.V. verursacht werden, haftet ausschließlich der Mieter

5.

Der vermietende Verein ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert.

Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vereins zu benachrichtigen.

- 6. Das Vereinsheim hat für ca. 90 Personen Sitzplätze.
- 7. Bei Rückgabe des Schlüssels:
 - ist der Boden des Veranstaltungsraums inkl. der Küchen und Toiletten feucht gewischt,
 - sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Urinale sauber,
 - wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
 - sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Vereinsheim entfernt,
 - ist benutztes Geschirr, Besteck, Gläser usw. sauber gespült und eingeräumt (Geschirrspülmaschine vorhanden).

- 8. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nur insofern erlaubt, wenn keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Die an den Wänden angebrachten Schützentafeln dürfen nicht abgehängt oder beschädigt werden.
- 9. Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
- 10. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.
- 11. Der Mieter muß den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung vorlegen.

11. In den Räumen des SK-Dewangen 1934 e.V. herrscht absolutes Rauchverbot.

12.

gez. der Schatzmeister

Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.